Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9821**

14. Wahlperiode 23. 07. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Albert Deß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/9685 –

Personalpolitik des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Regierungswechsel 1998 wurden von der neuen Bundesregierung der beamtete Staatssekretär sowie zwei Abteilungsleiter des BMVEL ausgewechselt. Nach dem Wechsel der zuständigen Bundesminister Anfang 2000 innerhalb der amtierenden Bundesregierung wurden zwei weitere Abteilungsleiter des BMVEL ersetzt. Daneben wurde jeweils die Stelle eines zusätzlichen Parlamentarischen sowie beamteten Staatssekretärs geschaffen.

Anfang des Jahres erfolgte die Umsetzung von zwei Unterabteilungsleitern, die sich zurzeit mit jeweils einem anderen Unterabteilungsleiter die Leitung einer Unterabteilung teilen müssen.

Weitgehend unbemerkt sind seit dem Regierungswechsel 1998 im BMVEL eine Reihe weiterer Kosten verursachender Personalentscheidungen mit langfristigen Folgen für die Personalstruktur des Hauses getroffen worden, bei denen sich die Frage stellt, inwieweit diese z. T. rein parteipolitisch motiviert waren.

1. Welche Kosten resultieren insgesamt aus den in dieser Legislaturperiode veranlassten Entlassungen und Neueinstellungen von Staatssekretären und Abteilungsleitern?

Entlassungen/Versetzungen in den Ruhestand

In dieser Legislaturperiode ist als Folge des Regierungswechsels ein Parlamentarischer Staatssekretär aus dem Dienst ausgeschieden; ein beamteter Staatssekretär und vier Ministerialdirektoren wurden in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Die Aufwendungen für den entlassenen Parlamentarischen Staatssekretär richten sich nach dem Bundesministergesetz in Verbindung mit dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre. Entsprechend der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 19. Juli 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Dauer seiner Amtszugehörigkeit wurde für insgesamt 10 Monate Übergangsgeld gezahlt.

Den fünf in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten stehen – ohne etwaige Anrechnungen – Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von insgesamt 31 000 Euro monatlich zu. Die tatsächlichen Gesamtkosten lassen sich nicht beziffern, weil sich die Ruhestandsbezüge durch Anrechnungsvorschriften reduzieren bzw. diese gegebenenfalls durch Neubegründung von Beschäftigungsverhältnissen ruhen. Ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Neueinstellungen

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode sind ein Parlamentarischer und ein beamteter Staatssekretär als Ersatz für die beiden ausgeschiedenen Staatssekretäre eingestellt worden. Im Zuge der Umbildung des Ministeriums nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 und den damit verbundenen neuen Aufgaben sind im Februar 2001 dann ein weiterer Parlamentarischer Staatssekretär und ein zweiter beamteter Staatssekretär eingestellt worden. Die Personalkosten für den Parlamentarischen Staatssekretär betragen jährlich ca. 128 000 Euro; die mit der neuen Stelle des beamteten Staatssekretärs verbundenen Personalkosten werden durch Stelleneinsparungen in entsprechendem Umfang erwirtschaftet.

Auf der Abteilungsleiterebene sind von den 4 entstandenen Vakanzen zwei durch das Nachrücken von Beamten aus dem Hause besetzt worden, die zuvor die Funktion eines Unterabteilungsleiters inne hatten; zusätzliche Kosten waren daher mit diesen Personalmaßnahmen nicht verbunden. In den beiden weiteren Fällen erfolgte die Nachbesetzung einmal durch die in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgesehene Übernahme eines Abteilungsleiters vom BMG, mithin im Ergebnis ebenfalls kostenneutral. Die weitere Abteilungsleiterfunktion wurde am 1. August 2001 extern neu besetzt. Hierfür fallen jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 115 000 Euro an.

Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 6

Der Leitungsbereich hat sich strukturell, organisatorisch und personell seit 1998 verändert. Gründe dafür sind vor allem der umfangreiche Zuwachs von Aufgaben des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit im Zusammenhang mit der fachlichen und politischen Neuausrichtung des Ministeriums sowie der Ausbau des zweiten Dienstsitzes in Berlin; hinzu kommen Personalverstärkungen durch zusätzliche Stellen und Planstellen. Die Zahlen für das Jahr 2002 sind daher nicht vergleichbar mit den Zahlen aus früheren Jahren.

2. Wie ist die Personalentwicklung im Leitungsbereich des BMVEL im Vergleich zur Situation am Ende der vorhergehenden Bundesregierung 1998?

Laufbahngruppe (vgl. VergGr.)	**1998*)**	**2002**
höherer Dienst	16	23
gehobener Dienst	6,5	7,5
mittlerer Dienst	14	22
Gesamt	36,5	52,5

*) 1998 nur 1 St, 1 PSt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 6.

3. Wie ist die Personalentwicklung im Leitungsbereich des BMVEL im Vergleich zur Situation Anfang 2000?

Laufbahngruppe (vgl. VergGr.)	Anfang 2000*)	2002
höherer Dienst	17	23
gehobener Dienst	7,5	7,5
mittlerer Dienst	16	22
Gesamt	40,5	52,5

*) Anfang 2000 nur l St, l PSt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Fragen 2 bis 6.

4. Um wie viel Prozent hat sich die Zahl der Mitarbeiter im Leitungsbereich des BMVEL seit dem Regierungswechsel 1998 bis heute erhöht?

Rein rechnerisch hat sich die Zahl der Mitarbeiter im Leitungsbereich seit 1998 bis heute um 43 % erhöht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung der Bundesregierung zu Fragen 2 bis 6.

5. Um wie viel Prozent hat sich die Zahl der Mitarbeiter im Pressereferat des BMVEL seit dem Regierungswechsel im Jahre 1998 bis heute erhöht?

Personalbestand Pressereferat	
1998	2002
7	9
Erhöhung um **28 %**	

Auch hier sind die Zahlen aufgrund der strukturellen und organisatorischen Veränderungen nicht miteinander vergleichbar.

6. Wie ist das Verhältnis der Zahl der Mitarbeiter im Leitungsbereich im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitarbeiter des BMVEL zu den Stichtagen 1. Oktober 1998 und 1. Juli 2002?

Zeitpunkt	**Verhältnis**		
	Anzahl Mitarbeiter Leitungsbereich	**Gesamtzahl BMVEL**	**Anteil**
01. 10. 1998	36,5	940	= 3,9 %
01. 07. 2002	52,5	970	= 5,4 %

7. Wie ist das Verhältnis der Zahl der Mitarbeiter im Leitungsbereich im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitarbeiter bei den anderen Bundesministerien, und sofern sie überdurchschnittlich sein sollte, aus welchen Gründen?

[Der Leitungsbereich wurde wie folgt definiert: die Leitung im engeren Sinne (Ministerin/Minister, Staatssekretär(e), Parlamentarische(r) Staatssekretär(e)/ Parlamentarische Staatssekretärin) sowie die Stabseinheiten (ggf. Leitungsstab) mit den Referaten „Pressestelle", „Kabinett-, Parlament- und Protokollangelegenheiten", „Öffentlichkeitsarbeit und Besucherdienst", „Kommunikation bzw. Reden, Meinungsforschung".]

Ressort	Verhältnis Anzahl Mitarbeiter		Anteil %
	Leitungsbereich*)	**Gesamtzahl Ministerium*)**	
AA	141	2 703	5,2
BMI	58	1 360	4,3
BMJ	46	707	6,5
BMF	58	2 183	2,7
BMWi	66	1 743	3,8
BMVEL	53	970	5,4
BMA	61	916	6,7
BMVBW	73	1 595	5,5
BMVg	124	3 336	3,7
BMG	56	550	10,2
BMU	47	727	6,5
BMFSFJ	28	419	6,7
BMZ	32	581	5,5
BMBF	65	1 000	6,5

*) Soweit die Ressorts Bruchteile angegeben haben, wurden die Zahlen aufgerundet.

8. Wie viele neue Mitarbeiter wurden in dieser Legislaturperiode im BMVEL angestellt?

   Wie erfolgte ihre Eingruppierung zu Beginn des Vertrages?

Insgesamt sind auf frei werdende oder – in geringem Umfang auf neue Stellen wegen neuer Aufgaben – 120 Bedienstete seit dem 1. Oktober 1998 in das BMVEL neu eingetreten.

Die Beamtinnen und Beamte wurden im Eingangsamt eingestellt bzw., soweit sie an das BMVEL versetzt worden sind, mit ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe übernommen.

Die Eingruppierung der Angestellten erfolgte nach den jeweils einschlägigen Tarifverträgen (BAT bzw. BAT-O / MTArb bzw. MTArb-O) und hierbei – bis auf wenige Ausnahmen – nach den Merkmalen der Eingangstarifgruppe der jeweiligen Funktionsebene.

9. Ist die Anstellung dieser Mitarbeiter im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit Ausschreibung unter Beteiligung des Personalrates erfolgt?

Die Einstellungen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgten grundsätzlich im Rahmen eines Auswahlverfahrens (einschl. externe Ausschreibung). In 8 Fällen wurde kein Auswahlverfahren durchgeführt, weil hierzu keine rechtliche Verpflichtung bestand bzw. weil es sich um Einstellungen für das engere Arbeitsumfeld von Bundesminister a. D. Karl-Heinz Funke bzw. der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, handelte. Soweit der Personalrat zu beteiligen war, ist dies geschehen.

10. Welche für den Tätigkeitsbereich des BMVEL relevante Vorbildung oder Berufserfahrung haben diese Mitarbeiter vorzuweisen?

Generell verfügen die neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Vor- und Ausbildung sowie über Berufserfahrungen, die sie für die Aufgabenwahrnehmung im Ministerium befähigen. Im höheren Dienst handelt es sich in der Regel um Hochschulabsolventen der Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Agrarwissenschaften, Lebensmittelchemie oder Veterinärmedizin. In einigen wenigen Fällen liegen andere Abschlüsse vor; auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen jedoch über Kenntnisse und Berufserfahrungen, die sie über die zunächst wahrgenommenen Aufgaben hinaus für die Tätigkeit im BMVEL qualifizieren.

11. In welchem Umfang und in welchen Zeitabständen wurden diese Mitarbeiter befördert?

    Erfolgten diese Beförderungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Personalrat?

Von den neu eingestellten Bediensteten sind 9 Beamtinnen und Beamte befördert sowie 11 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höher gruppiert worden. Diese Personalmaßnahmen wurden im Einvernehmen mit dem Personalrat durchgeführt, soweit dieser zu beteiligen war.

Die Wartezeiten bis zur Beförderung/Höhergruppierung waren sehr unterschiedlich. Bei den Beamtinnen und Beamten waren neben laufbahnrechtlichen Sperrfristen insbesondere die Ergebnisse der Beurteilungen zu berücksichtigen; im Tarifbereich richten sich Höherstufungsansprüche nach den jeweils wahrzunehmenden Tätigkeiten.

Für den genannten Personenkreis ist eine durchschnittliche Verweilzeit bis zur Beförderung/Höhergruppierung von 1 ½ bis 2 Jahren anzunehmen.

12. Haben die Beförderungsmaßnahmen bei den neu eingestellten Mitarbeitern zu einer Benachteiligung der langjährig im BMVEL tätigen Mitarbeiter geführt, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Beförderungsmaßnahmen haben nicht zu einer Benachteiligung der langjährig im Ministerium beschäftigten Bediensteten geführt.

13. Aus welchen Gründen werden derzeit keine Beförderungen von A15 nach A16 vorgenommen?

Beförderungen von A15 nach A16 erfolgen sobald das derzeit laufende Beurteilungsverfahren abgeschlossen ist.

14. Welche Gründe lagen vor, zwei Unterabteilungsleiter der früheren Abteilung 3 „Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen“, beides ausgewiesene und international angesehene Tierärzte, abzulösen und sie jeweils mit einem anderen Unterabteilungsleiter mit der Leitung einer anderen Unterabteilung zu betrauen?

Die beiden umgesetzten Unterabteilungsleiter haben eine niederländische Alarmmeldung über „Chloramphenicol in Shrimps“ vom 20. Dezember 2001 nicht mit der gebotenen Eilbedürftigkeit behandelt. Die in dem Schreiben gegebenen Informationen erforderten schnellstmögliches Handeln, um etwaige Gefahren für die Gesundheit der Verbraucher zu verhindern. Das Verhalten bewirkte bei der Bundesministerin einen erheblichen Vertrauensverlust in eine den Anforderungen des jeweiligen Amtes entsprechende Aufgabenerfüllung der beiden Unterabteilungsleiter. Es war daher erforderlich, ihnen andere Aufgaben zu übertragen.

15. Wurde den beiden abgelösten Unterabteilungsleitern vor ihrer Umsetzung rechtliches Gehör gewährt?

Ja.

16. Welchen Verantwortungsbereich haben die abgelösten Unterabteilungsleiter jetzt und entspricht ihre neue Tätigkeit nach Inhalt und Umfang in angemessener Weise ihrer Ausbildung und bisherigen Kompetenz?

    Widerspricht ein solcher Personaleinsatz nicht dem Prinzip einer sparsamen und effizienten Personalbewirtschaftung und muss hierin nicht eine unverantwortliche Verschwendung knapper Ressourcen gesehen werden?

Ein umgesetzter Unterabteilungsleiter leitet die Unterabteilung 22 in den Bereichen „Ernährung“, „Ernährungsvorsorge“, der andere die Unterabteilung 42 in den Bereichen „Angelegenheiten des Milchmarktes“, „Planungsgrundlagen“.

Die Funktion eines Unterabteilungsleiters besteht vorrangig darin, Führungsaufgaben wahrzunehmen. Er muss grundsätzlich in der Lage sein, diese flexibel und engagiert in unterschiedlichen Aufgabenbereichen wahrzunehmen, auch in solchen, die fachlich nicht unbedingt identisch mit seiner Ausbildung sind. Ein Widerspruch zu den Prinzipien der Personalbewirtschaftung oder eine Verschwendung von Ressourcen ist nicht erkennbar.

17. Wie viele Veterinäre beschäftigt das BMVEL insgesamt und wie viele davon sind nicht mit Veterinäraufgaben, sondern mit fachfremden Aufgaben betraut?

    Welche fachfremden Aufgaben sind das?

Das BMVEL beschäftigt insgesamt 29 Veterinäre. Nicht mit klassischen Veterinäraufgaben beschäftigt sind hiervon 3 Personen. Diese arbeiten in den Bereichen „Verbraucherschutz“, „Ernährung und Ernährungsvorsorge“ sowie „Angelegenheiten des Milchmarktes“, „Planungsgrundlagen“.

18. Wie viele Veterinäre waren im Bereich „Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen“ des BMVEL zum Stichtag des 1. Januar 2002 beschäftigt?

    Wie viele Veterinäre sind im gleichen Bereich zum Stichtag 1. Juli 2002 tätig?

In der Abteilung 3 „Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen“ des BMVEL waren zum Stichtag l. Januar 2002 27 Veterinäre und zum Stichtag l. Juli 2002 26 Veterinäre beschäftigt.

19. Ist es angesichts der permanenten Belastung des Bereichs „Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen“ im BMVEL personalwirtschaftlich und motivationsmäßig zu verantworten, die Zahl der Veterinärsachverständigen in diesem Bereich zu vermindern statt sie zu erhöhen?

Der Bereich „Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen“ ist im fraglichen Zeitraum und im Zuge der Umsetzung der beiden Unterabteilungsleiter umorganisiert worden. Die ursprünglich drei Unterabteilungen sind zu zweien verschmolzen worden. Dadurch konnten Organisation und Entscheidungsabläufe der Abteilung 3 gestrafft werden. Die Umsetzung der beiden Unterabteilungsleiter hat nicht zur Verminderung der Effektivität und Qualität der Arbeitsleistung in dieser Abteilung geführt.

20. Wie viele Unterabteilungen des BMVEL sind jeweils mit zwei Unterabteilungsleitern besetzt und wie viele Referate sind diesen jeweiligen Unterabteilungsleitern zugeordnet?

Derzeit sind drei Unterabteilungen doppelt besetzt. Dabei sind die Referate den Unterabteilungsleitern wie folgt zugeordnet:

- zwei Unterabteilungsleiter sind für jeweils 2 Referate zuständig,
- zwei Unterabteilungsleiter sind für jeweils 4 Referate zuständig,
- ein Unterabteilungsleiter ist für 3 Referate sowie Teilbereiche des Koordinierungsreferats der Unterabteilung zuständig,
- ein Unterabteilungsleiter ist für 4 Referate sowie Teilbereiche des Koordinierungsreferats der Unterabteilung zuständig.

21. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die überzähligen Unterabteilungsleiter?

Doppelkopfunterabteilungsleitungen, die aus personalwirtschaftlichen und organisatorischen Gründen notwendig werden können, sind kein Dauerzustand, sondern haben sowohl aus dienstrechtlichen als auch aus Kosten- und Stellengründen, grundsätzlich vorübergehenden Charakter. Auch wenn BMVEL anstrebt, Doppelbesetzungen von Unterabteilungen abzubauen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Dienstposten „überzählig“ sind. Ein beamteter Unterabteilungsleiter wird regelmäßig nach B 6 dotiert (ca. 98 000 Euro, verheiratet, 2 Kinder).

22. Wie lässt sich eine solche Zuordnung mit der Vorschrift der Geschäftsordnung der Bundesregierung vereinbaren, wonach ein Unterabteilungsleiter mindestens fünf Referate führen soll?

Die Geschäftsordnung der Bundesregierung enthält keine zwingende Regelung über die Größe einer Unterabteilung. Abweichungen von dem dort enthaltenen Grundsatz sind daher zulässig. Im Übrigen ist beabsichtigt, die Doppelbesetzung aufzulösen, sobald sich entsprechende personalwirtschaftliche und organisatorische Möglichkeiten ergeben.

23. Warum wurde trotz solcher Doppelbesetzungen von Unterabteilungen die Unterabteilung 21 „Verbraucherschutz“ nicht mit einem Unterabteilungsleiter einer solchen „Doppelkopf“-Unterabteilung besetzt, sondern mit einem Bewerber von außerhalb?

    Welche Qualifikationen brachte dieser Bewerber mit, die bei den überzähligen Unterabteilungsleitern in den Unterabteilungen mit Doppelbesetzung nicht vorlagen?

Der Bereich des Verbraucherschutzes ist für das BMVEL zu einem neuen und politisch bedeutsamen Aufgabenschwerpunkt geworden. Die dort kurzfristig zu leistende Aufbauarbeit erfordert eine besondere fachliche Qualifikation und Erfahrung, die bei den übrigen Unterabteilungsleitern nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden war. Die Unterabteilung 21 „Verbraucherschutz, Verbraucherkommunikation“ wurde daher mit einem externen Bewerber besetzt, der langjährige einschlägige Erfahrungen aus seiner Tätigkeit für die Verbraucherzentrale in NRW mitgebracht hat.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333